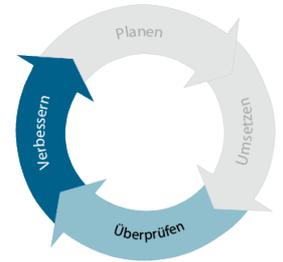


MERKBLATT

Beurteilungs- und Fördergespräch

Für Musikschulkommission, Musikschulleitung und Musikschullehrpersonen



Bedeutung

In einem Beurteilungs- und Fördergespräch (BFG) erhalten die Mitarbeitenden eine Rückmeldung zu ihrem professionellen Handeln und Verhalten. Die Beurteilung mündet in eine entwicklungsorientierte Zielvereinbarung.

Zweck

- Ermöglicht die Beurteilung, Förderung und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden
- Stellt eine Planungsgrundlage für die individuelle und gemeinsame Weiterbildung dar
- Dient als Feedbackmöglichkeit zur Führungstätigkeit der vorgesetzten Personen
- Mitarbeitende erfahren Dank, Anerkennung und Wertschätzung für die geleistete Arbeit

Verantwortlichkeiten

- Die Musikschulkommission überprüft die Tätigkeit der Musikschulleitung und die Qualität der Aufgabenerfüllung.
- Die Musikschulleitung ist verantwortlich für die Beurteilung der Musikschullehrpersonen.
- Die Musikschullehrpersonen bereiten sich sorgfältig auf das Gespräch vor und bringen Erkenntnisse aus Selbst- und Fremdbeurteilung ein.

Umsetzungshinweise

- Das Beurteilungs- und Fördergespräch erfordert von Vorgesetzten und Mitarbeitenden eine gute Vorbereitung und ein aktives Mitwirken.
- Die fachlichen, sozialen und persönlichen Kompetenzen der Mitarbeitenden werden vom Mitarbeitenden und vom Vorgesetzten beurteilt und das daraus resultierende Stärken- und Schwächen-Profil gemeinsam analysiert.
- Entwicklungsziele werden festgelegt und Massnahmen für die Weiterentwicklung definiert.
- Als Grundlage für die Gesprächsvorbereitung dient den Mitarbeitenden idealerweise ein persönliches Portfolio, in dem Erfahrungen während des Schuljahres und Rückmeldungen aus dem Feedback dokumentiert sind.
- Die Vorgesetzten beurteilen die Mitarbeitenden in ihrem wesentlichen Arbeitsfeld.
- Die Vorgesetzten machen den Mitarbeitenden die Beurteilungsgrundlagen transparent.
- Die Beurteilung der Mitarbeitenden wird vertraulich behandelt. Sie ist Bestandteil der Personalakte.
- Die Musikschulleitung führt mit jeder Musikschullehrperson mit einem Pensum von mehr als 33 % jährlich ein Beurteilungs- und Fördergespräch. Mit Musikschullehrpersonen, die 33 % oder weniger arbeiten, wird mindestens alle zwei bis drei Jahre ein Beurteilungs- und Fördergespräch durchgeführt.